

Haushalts- und Finanzplanung 2027 – 2030

Erläuterungen zum Sonderbereich 91 Zentrale Finanzleistungen

I. Ergebnisplan

Die erwarteten Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan des Sonderbereiches 91 führen zu folgender Planung:

Haushaltsplan-Entwurf 2027		Ergebnis			Finanzplan		
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Teil-Ergebnisplan							
Bereich 91 - Zentrale Finanzleistungen							
Ertrags- und Aufwandsarten							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	153.514	145.332	157.094	163.870	171.402	179.145
	Grundsteuer A	189	187	201	208	215	222
	Grundsteuer B	18.530	19.151	19.463	20.039	20.648	21.265
	Gewerbesteuer	78.579	66.545	74.334	77.202	83.203	90.056
	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	42.493	43.927	45.382	47.289	49.748	52.434
	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	8.343	9.867	12.121	13.382	11.696	9.111
	Vergnügungssteuer	880	953	943	943	943	943
	Hundesteuer	470	506	506	506	506	506
	Kompensationsleistungen (insb. Familienleistungsausgl.)	4.030	4.196	4.144	4.301	4.443	4.608
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.403	21.685	32.326	29.776	34.176	34.821
	Schlüsselzuweisung	40.676	20.960	31.599	29.049	33.449	34.094
	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	727	725	727	727	727	727
	Erstattungen nach ATZ-Gesetz (nicht planbar)	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (nicht planbar)	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.255	4.807	4.843	4.862	4.893	4.893
	Konzessionsabgaben Energie- und Wasserversorgung	3.598	3.521	3.529	3.548	3.579	3.579
	Nachzahlungszinsen u. Verspätungszuschläge Gewerbes	961	250	250	250	250	250
	Anpassung Wertberichtigungen (nicht planbar)	1.528	0	0	0	0	0
	Wechsel Dienstherren	168	1.036	1.064	1.064	1.064	1.064
	Veränderungen sonst. Rückstellungen (nicht planbar)	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	201.173	171.824	194.263	198.508	210.471	218.859
11	- Personalaufwendungen	411	1.378	1.249	1.249	1.249	1.249
	Veränderungen Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
	Wechsel Dienstherren	411	1.378	1.249	1.249	1.249	1.249
12	- Versorgungsaufwendungen	9.919	7.573	7.541	7.727	7.919	8.115
15	- Transferaufwendungen	57.842	61.192	65.985	68.068	70.013	72.189
	Kreisumlage	50.628	54.807	59.118	61.108	62.751	64.579
	Gewerbesteuerumlage	5.899	5.063	5.536	5.629	5.931	6.279
	Krankenhausinvestitionsumlage	1.315	1.322	1.331	1.331	1.331	1.331
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.695	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	69.868	70.143	74.775	77.044	79.181	81.553
18	= Ordentliches Ergebnis	131.305	101.681	119.488	121.464	131.290	137.306
19	+ Finanzerträge	23	5	5	5	5	5
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.672	6.393	7.584	9.275	10.402	11.195
21	= Finanzergebnis	-4.649	-6.388	-7.579	-9.270	-10.397	-11.190
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	126.657	95.293	111.910	112.195	120.894	126.116
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100	100	100	100	100	100
29	= Teilergebnis	126.757	95.393	112.010	112.295	120.994	126.216
30	- globaler Minderaufwand	0	3.020	4.671	4.743	4.835	4.931
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	126.757	98.413	116.681	117.038	125.829	131.147
nachrichtlich Ergebnisplanung 2026-2029 Veränderung				130.489 -13.807 -10,58%	135.924 -18.886 -13,89%	140.241 -14.412 -10,28%	

Für 2027 ist gegenüber der bisherigen Finanzplanung mit 13,807 Mio. EUR oder 10,58 % eine **Verschlechterung des Teilergebnisses** zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Teilergebnis um 18,268 Mio. EUR auf 116,681 Mio. EUR.

Die weitergehenden Prognosen sind überwiegend anhand der Orientierungsdaten des Landes 2027 – 2030 erfolgt.

Erträge

Die **Hebesätze für die Realsteuern** sind entsprechend der Inflationsrate für 2025 um 2,2 % angehoben worden.

Damit ergeben sich für 2027 folgende Hebesätze:

- Grundsteuer A 492 v.H. (2026: 481 v.H.)
- Grundsteuer B 794 v.H. (2026: 777 v.H.)
- Gewerbesteuer 470 v.H. (2026: 460 v.H.)

Beim Vergleich mit den **Hebesätzen vergleichbar großer Städte in Nordrhein-Westfalen** (vgl. Anlage 8) fällt auf, dass Rheine 2026 bei der **Gewerbesteuer** im unteren Drittel rangiert und 22 Prozentpunkte unter dem Mittelwert liegt. Der Hebesatz für die **Grundsteuer B** liegt nur um 12 Prozentpunkte über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen. Es ist zu erwarten, dass einige Kommunen ihre Hebesätze zum kommenden Jahr erhöhen werden.

Die Vorlage zur Hebesatzsatzung müsste in der Ratssitzung am 01.12.2026 beraten und entschieden werden, um Doppelbescheide und damit verbundene Kosten sowie unnötige Verunsicherung bei den Abgabepflichtigen zu vermeiden.

Da im Haushaltsplan 2026 für die Jahre ab 2027 zur Reduzierung der Fehlbeträge und damit zur Vermeidung der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erheblich höhere Steigerungswerte (Grundsteuer B: 912 v.H.; Gewerbesteuer: 520 v.H.) enthalten waren, wird das Jahresergebnis 2027 durch die geringere Anhebung um rund 9,4 Mio. EUR belastet.

Die Planungsgrundlagen 2027 für die Grundsteuern können angepasst werden. Der Bestand an Bescheiden und die obige Hebesatzanpassung führen gegenüber 2026 zu Mehrerträgen bei der **Grundsteuer A** von 14 TEUR und bei der **Grundsteuer B** von 312 TEUR.

Für alle Jahre sind die in den Orientierungsdaten enthaltenen Steigerungssätze, bei der Grundsteuer B wie in den vergangenen Haushaltsplanungen anhand von Erfahrungswerten um jeweils 0,5-Prozentpunkte gekürzt, angewandt worden.

Aufgrund des aktuellen Bescheidstandes können die Planungsgrundlagen für die **Gewerbesteuer** um 5 Mio. EUR erhöht werden. Hintergrund ist insbesondere die Erhöhung der Vorauszahlungen eines Unternehmens um 4 Mio. EUR aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre. Zusammen mit der Hebesatzanpassung kommt es in 2027 zu Mehrerträgen von 7,789 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Bei einem Betrag von 74,334 Mio. EUR bleibt die Gewerbesteuer mit 47,34 % die ertragsreichste Steuerquelle der Stadt Rheine. Bei Anwendung der Orientierungsdaten ergeben sich die dargestellten Ansätze für die Folgejahre.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten, in denen die Mai-Steuerschätzung verarbeitet ist, errechnet. Er wird mit 45,382 Mio. EUR kalkuliert. Das sind zwar 1,455 Mio. EUR mehr gegenüber 2026, aber 631 TEUR weniger als im Haushaltsplan 2026 für 2027 veranschlagt. Die Abwärtskorrektur gegenüber der Oktober-Steuerschätzung gründet neben der konjunkturellen

Schwächephase auch auf den erstmalig in der Mai-Steuerschätzung berücksichtigten Rechtsänderungen (Steueränderungsgesetz Aktivrentengesetz, Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge). Zusätzlich dämpfend auf das Lohnsteueraufkommen wirkt, dass die Frühjahrsbelegung am Arbeitsmarkt angesichts der weiterhin eingetrübten Konjunktur schwach ausgefallen ist.

Aus den Orientierungsdaten ermittelt wurde auch der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**. Er beträgt 12,121 Mio. EUR und führt gegenüber 2026 zu Mehrerträgen von 2,254 Mio. EUR. Die in den Jahren 2027 bis 2029 vergleichsweise hohen Erträge sind Ausfluss des Kompensationsmechanismus, wonach der Bund den Kommunen die aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm entstehenden Mindereinnahmen über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erstattet.

Die **Kompensationsleistungen insbesondere für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs** werden nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie werden im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW (GFG) als Zuweisungen an die Gemeinden weitergegeben. Aufgrund der Orientierungsdaten können 4,144 Mio. EUR veranschlagt werden. Der Ansatz liegt um 52 TEUR unter dem von 2026.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dargestellten Steuererträge ist darauf hinzuweisen, dass Steuerrechtsänderungen, die im Schätzzeitpunkt Mai gesetzlich noch nicht umgesetzt waren, zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen führen können. Dies betrifft insbesondere den vom Bundesministerium der Finanzen am 18.08.2026 veröffentlichten Referentenentwurf für ein Einkommensteuerreformgesetz 2027. Aus den darin enthaltenen Reformmaßnahmen ergeben sich Steuermindereinnahmen, die von den Ländern und Kommunen mitzufinanzieren sind. Diese sind in den Orientierungsdaten noch nicht berücksichtigt.

Die **Vergnügungssteuer** muss um 10 TEUR auf 943 TEUR reduziert werden. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 927 TEUR **Apparatesteuer** (-10 TEUR) und 16 TEUR **Steuer auf sexuelle Vergnügungen** (unverändert). Hintergrund ist der jeweilige Bescheidstand

Die **Hundesteuer** ist mit einem Betrag von 506 TEUR gleichbleibend veranschlagt.

Der Ansatz für die **Schlüsselzuweisung** ist der Arbeitskreis-Rechnung zum Finanzausgleich entnommen worden und beträgt 31,599 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisung erhöht sich gegenüber 2026 um 10.639 Mio. EUR. Gegenüber der Planung für 2027 im Haushaltsplan 2026 ergibt sich allerdings eine Verschlechterung von 5,796 Mio. EUR.

Entscheidende Kriterien für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die landesweit insgesamt zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse sowie die Entwicklung des Bedarfs und der Steuerkraft von Rheine und allen anderen Kommunen in NRW.

Die **Finanzausgleichsmasse** wird durch den Anteil der Kommunen an den Verbundsteuern NRW's (insbesondere Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer) bestimmt. Die Landesregierung will diesen Anteil (Verbundsatz) erstmalig seit der letzten Absenkung im Jahr 1986 um 0,5 Prozentpunkte auf 23,5 % erhöhen.

Mit dem GFG 2021 und dem GFG 2022 erfolgte zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit eine Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln, da die Finanzausgleichsmasse ansonsten aufgrund der Corona-Pandemie stark

rückläufig gewesen wäre. Dieser Betrag sollte in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen. Der Betrag in Höhe von insgesamt 1.492 Mio. EUR wird über die Tilgungszeit des nordrhein-westfälischen Rettungsschirms (50 Jahre) ab 2024 mit jährlich 29,836 Mio. EUR durch Vorwegabzug bei der Finanzausgleichsmasse dem Landeshaushalt wieder zugeführt.

Die verbleibende Finanzausgleichsmasse basiert dabei zunächst auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2026 und ist nicht endgültig, da sich die Referenzperiode für den Steuerverbund auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2026 (Verbundzeitraum) bezieht.

Trotz der Verbundsatzerhöhung bleibt die Steigerung der Finanzausgleichsmasse gegenüber 2026 mit nur +1,72 % hinter den vom Land vorgegebenen +2,5 % in den Orientierungsdaten 2026 für 2027 zurück. Die Anhebung des Verbundsatzes verhindert damit zuallererst den andernfalls noch stärkeren Einbruch der Finanzausgleichsmasse.

Die **Bedarfe** der Kommunen werden anhand eines bevölkerungsbezogenen Hauptansatzes sowie ergänzender Nebenansätze (für Rheine relevant: Beschulden-, Soziallasten- und Zentralitätsansatz) ermittelt.

Im Rahmen des Demografiefaktors werden für die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2023 die fortgeschriebenen Zensusdaten 2011 sowie für 31.12.2024 und 31.12.2025 fortgeschriebene Werte aus dem Zensus 2022 verwandt. Dadurch können evtl. Bevölkerungsrückgänge aufgrund des Übergangs vom Zensus 2011 auf den Zensus 2022 abgemildert werden.

Für 2027 wird auch wieder eine vollständige Grunddatenaktualisierung, basierend auf den Zeitraum 2019 – 2023, durchgeführt. Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass dies zum wiederholten Male zu einer Stärkung der Nebenansätze bei gleichzeitig schrumpfender Hauptansatzstaffel führt. Dies dürfe nicht dazu führen, dass sich die Verteilung der Schlüsselzuweisungen zukünftig hauptsächlich nach den in den Nebenansätzen abgebildeten Sonderbedarfen richtet.

Bei der Berechnung der **Steuerkraft** findet der in einem Gutachten festgestellte statistisch und ökonomisch signifikante Unterschied zwischen den Realsteuerhebesätzen von kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden weiterhin durch Anwendung unterschiedlicher Nivellierungshebesätze Berücksichtigung, allerdings entgegen der Forderung des StGB nur zur Hälfte. Für die Berechnung des fiktiven Hebesatzes der Gewerbesteuer wird dabei ein Dreijahreszeitraum (2023 - 2025) zugrunde gelegt.

Die Steuerkraft von Rheine hat sich anders als in den Vorjahren deutlich schlechter wie beim Durchschnitt der NRW-Kommunen entwickelt (**Rheine -6,71 %; Landesdurchschnitt +0,72 %**). Entscheidend dafür waren die Zeitpunkte des Zahlungseingangs in 2025 von hohen einmaligen Gewerbesteuererträge aus Nachzahlungen für Vorjahre. Während im ersten Halbjahr 39,7 Mio. EUR eingingen und somit für die Steuerkraft 2026 Berücksichtigung fanden, betrug der entsprechende Betrag im zweiten Halbjahr für die Steuerkraft 2027 nur 32,7 Mio. EUR.

Neben der Schlüsselzuweisung zahlt das Land im Rahmen des GFG eine sogenannte **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** als allgemeine Deckungsmittel ohne Berück-

sichtigung der Steuerkraft. Die Höhe beträgt 727 TEUR und damit 2 TEUR mehr als 2026.

Die **Konzessionsabgaben** sind der Unternehmensplanung 2026 - 2029 der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH entnommen worden und können sich nach Überarbeitung dieser Unternehmensplanung noch ändern. Sie liegen mit 3,529 Mio. EUR derzeit um 8 TEUR über dem Ansatz 2026.

Die Zinsen und Verspätungszuschläge Gewerbesteuer werden unverändert mit 250 TEUR veranschlagt.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie den Personalaufwendungen werden Beträge berücksichtigt, die sich aus Versetzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (MA) zur und von der Stadt Rheine (**Wechsel Dienstherrn**) ergeben. Bei den Erträgen geht es um die Auflösung von entsprechenden Rückstellungen (Weggang von MA) sowie um Abfindungszahlungen anderer Dienstherrn (neue MA) mit einem Gesamtbetrag von 1,064 Mio. EUR, im Vergleich zu 2026 28 TEUR mehr.

Zwischenergebnis Ordentliche Erträge

Insgesamt verbessern sich die Ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 22,439 Mio. EUR oder 13,06 %.

Aufwendungen

Die oben beschriebenen Wechsel von Dienstherrn führen bei den **Personalaufwendungen** zu einem Betrag von 1,249 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Gegenüber 2026 sind das 129 TEUR weniger.

Die **Versorgungsaufwendungen** setzen sich zusammen aus der Umlage an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (7.459 TEUR; 182 TEUR mehr als 2026) und aus den Beihilfen an die Pensionsberechtigten (965 TEUR; unverändert). Andererseits ist hier auch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (883 TEUR; Verbesserung von 214 TEUR) in Abzug zu bringen.

Der Vorschlag der Kreisverwaltung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2027 sieht eine Erhöhung des Hebesatzes für die **Kreisumlage** von 3 Prozentpunkten auf 36,5 v.H. vor. Ein Vergleich der Abweichung des Hebesatzes zwischen Entwurf und Beschluss ergibt, dass der beschlossene Hebesatz durchschnittlich 0,6 Prozentpunkte niedriger war wie der Entwurf. Für die aktuelle Berechnung der Kreisumlage ist deshalb ein Hebesatz von 35,9 v.H. berücksichtigt worden. Auch für die Folgejahre ist dieser Hebesatz angewandt worden. Die Umlage steigt gegenüber 2026 um 4,311 Mio. EUR und liegt um 3,314 Mio. EUR über dem bisher für 2027 geplanten Ansatz.

Die Ansätze für die **Gewerbesteuerumlage** 2027 und die Folgejahre sind auf der Grundlage der geplanten Gewerbesteuer und der entsprechenden Umlagesätze berechnet worden. Für 2027 bedeutet das ein Betrag von 5,536 Mio. EUR.

Die **Krankenhausinvestitionsumlage** erhöht sich aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlentwicklung in Rheine und den übrigen Kommunen in NRW um 9 TEUR auf 1,331 Mio. EUR.

Zwischenergebnis Ordentliche Aufwendungen

Insgesamt erhöhen sich die Ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 4,632 Mio. EUR bzw. 6,60 %.

Finanzerträge und -aufwendungen

Trotz der sehr angespannten Liquiditätslage kommt es im Jahresverlauf zu kurzfristigen Anlagen von überschüssiger Liquidität. Deshalb werden **Finanzerträge** in Höhe von 5 TEUR eingeplant.

Für **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** werden 7,584 Mio. EUR veranschlagt. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sind mit 6,824 Mio. EUR geplant, das sind 931 TEUR mehr als 2026. Hintergrund ist der hohe rechnerische Kreditbedarf, der sich aus dem großen Volumen an Investitionsprojekten ergibt. Die Zinsen für Liquiditätskredite müssen auf 610 TEUR erhöht werden, da der Bestand an Kassenkrediten weiter steigen wird. Die Erstattungsinsen bei der Gewerbesteuer müssen aufgrund der aktuellen Bescheidlage mit 150 TEUR eingeplant werden, 50 TEUR mehr als 2026.

Zwischenergebnis Finanzergebnis

Insgesamt verschlechtert sich das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1,190 Mio. EUR bzw. 18,63 %.

Interne Leistungsverrechnung

Die Erträge für die Grundsteuern A und B, die die Stadt Rheine für eigene Grundstücke an sich selber zu leisten hat, sind nach statistischen Vorgaben über die **Interne Leistungsverrechnung** abzubilden.

Globaler Minderaufwand

Auch im Haushaltsplanentwurf 2027 ist für alle Jahre ein **globaler Minderaufwand** von 1,5 % veranschlagt worden. Aufgrund der Entwicklungen in den Vorjahren wurden Verbesserungen bei den ordentlichen Aufwendungen unterstellt und im Ergebnisplan aufwandsmindernd dargestellt. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung sind dann tatsächliche Einsparungen in entsprechender Höhe zu realisieren.

Fazit Ergebnisplan

Insgesamt verschlechtert sich das Teilergebnis gegenüber dem Vorjahr um 13,807 Mio. EUR bzw. 10,58 %.

II. Investitionsplan

Haushaltsplan-Entwurf 2027

Ergebnis 2025	Haushaltsplan		Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029	2030
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Teil-Investitionsplan

Bereich 91 - Zentrale Finanzleistungen

Ein- und Auszahlungsarten							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.928	5.283	5.414	5.522	5.666	5.853
20	+ Veräußerung von Finanzanlagen (nicht planbar)	6.900	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.828	5.283	5.414	5.522	5.666	5.853
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.828	5.283	5.414	5.522	5.666	5.853
<i>nachrichtlich</i> Investitionsplanung 2026-2029 Veränderung				5.415 -1	5.616 -94	5.812 -146	

Bei der Einzahlung handelt es sich um die allgemeine Investitionspauschale. Der Ansatz von 5,414 Mio. EUR für 2027 basiert wie die Schlüsselzuweisung auf der Arbeitskreis-Rechnung und kann sich noch ändern. Gegenüber 2026 steigt er um 131 TEUR.